

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen, die Verwaltung wird beauftragt,

1. geeignete Orte auszuweisen, an denen die Errichtung mobiler Toilettenanlagen möglich ist und
2. darauf basierend eine öffentliche Ausschreibung zu vollziehen mit dem Ziel, dass an den dann ausgesuchten Stellen Toilettenanlagen für die Öffentlichkeit entstehen. Bei der Ausschreibung soll eine faire Aufteilung für alle Geschlechter und Barrierefreiheit berücksichtigt werden.
3. Die Festlegung der Standorte, die Formulierung der Zuschlagskriterien - soweit gesetzlich zulässig - sowie eine dann ggfls. beabsichtigte Vergabe ist den städtischen Gremien (entgegen der Festlegung in der Hauptsatzung) zur Zustimmung vorzulegen.